

Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 528/17

Federführung: Rechnungsamt	Datum: 11.10.2017
Verfasser: Kalt, Gerhard	AZ: 815.916

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.11.2017	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Feststellung der Jahresrechnung der Sonderrechnung "Wasserwerk" des Jahres 2016

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim das Ergebnis der Sonderrechnung „Wasserwerk“ des Jahres 2016 wie folgt fest:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Die Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes betragen | 905.291,92 € |
| 2. Der Verlust beträgt | 4.821,86 € |
| 3. Die Bilanzsumme beträgt | 3.325.084,31 € |
| 4. Die Schulden betragen | 2.469.315,30 € |
| 5. Der Verlust des Wirtschaftsjahres 2016 wird mit den Gewinnvorträgen aus Vorjahren verrechnet. | |

Sachverhalt:

Der **Erfolgsplan** der Sonderrechnung „Wasserwerk“ schließt im Wirtschaftsjahr 2016 mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 905.291,92 € ab.

Es ist ein **Verlust** in Höhe von 4.821,86 € entstanden.
Dieser Verlust wird mit den Gewinnvorträgen aus Vorjahren verrechnet.

Der Gewinnvortrag beträgt zum 01.01.2017 noch immer 119.401,87 €.

Im Wirtschaftsjahr 2016 war ein Verlust in Höhe von 19.700 € veranschlagt.
Dieser Verlust musste bei der Planung ausgewiesen werden, da der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim nicht die rein kostendeckende Gebühr in Höhe von 1,42 €/cbm Frischwasser, sondern eine um 0,02 €/cbm Frischwasser nach unten gerundete Wassergebühr in Höhe von 1,40 €/cbm Frischwasser beschlossen hat.
Dass dennoch nur ein Verlust in Höhe von 4.821,86 € entstanden ist, zeigt, dass die Verwaltung exakt geplant und gut gewirtschaftet hat.

Alle im Wirtschaftsplan 2016 veranschlagten **Investitionen**, mit Ausnahme der beiden Baugebiete „Lache“ im Ortsteil Wagenstadt und „Dorfmatte II“ im Ortsteil Broggingen, wurden getätigt.

Zur Finanzierung dieser Investitionen war ursprünglich eine **Kreditaufnahme** in Höhe von 300.000 € geplant und von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Emmendingen auch genehmigt.

Die Kreditermächtigung wurde jedoch nur mit einem Betrag in Höhe von 100.000 € in Anspruch genommen.

Die übrigen Investitionen in Höhe von 214.438,23 € wurden aus Eigenmitteln finanziert.

Unter Berücksichtigung der Kreditaufnahme in Höhe von 100.000 € und der geleisteten Tilgungsbeträge in Höhe von 126.677,78 €, ist die Verschuldung gegenüber dem Vorjahr um 26.677,78 € auf 2.469.315,30 € zurückgegangen.

Dieser **Schuldenstand** in Höhe von 2.469.315,30 € entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung des Eigenbetriebes Wasserwerk in Höhe von 228,73 € (Einwohnerstand 30.06.2016 = 10.796).

Im Vorjahr lag die Pro-Kopf-Verschuldung noch bei 237,85 €, also um 9,12 €/Einwohner höher als zum 31.12.2016.

Die **Bilanzsumme** der Sonderrechnung „Wasserwerk“ ist, da die Summe der Investitionen, verrechnet mit der Abnahme der Forderungen, geringer war als die Summe der Abschreibungen und der vereinnahmten Wasserversorgungsbeiträge, gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2015, um 77.618,87 € auf 3.325.084,31 €, zurückgegangen.

Die **Eigenkapitalausstattung** hat sich trotz entstandenem Verlust in Höhe von 4.821,86 €, von 17,21 v.H. auf 17,23 v.H. erhöht.

Die Eigenkapitalausstattung liegt bei 524.927 € (Vorjahr = 529.748 €).

Die **Finanzdecke** der Sonderrechnung „Wasserwerk“ ist weiterhin dünn.

Sie reicht mittlerweile aber aus, um kleinere Investitionen ohne Fremdmittel, sprich Kredite, finanzieren zu können.

Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2016 ist als gut zu bewerten.

Haushaltsmittel:

Ernst Schilling
Bürgermeister